

Fortsetzung der Ausbildung nach bestandener HEP- H – Ausbildung Schuljahr 2023_24

Die Schulordnung sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, dass Schüler* nach bestandener Abschlussprüfung als HEP-H, die Ausbildung zum staatl. anerk. Heilerziehungspfleger fortsetzen können. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung als staatl. anerk. Heilerziehungspflegehelfer wird der mittlere Bildungsabschluss erreicht, unabhängig vom Notendurchschnitt.

Wer die Ausbildung fortsetzen möchte, muss folgendes Vorgehen beachten:

1. Schüler, die ihre Ausbildung nach bestandener Abschlussprüfung in der Heilerziehungspflegehilfe **fortsetzen** möchten, müssen den „Antrag auf Fortsetzung der Ausbildung nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung als staatl. anerk. Heilerziehungspflegehelfer*in“ ausfüllen. Wollen Sie die Ausbildung verkürzen, so müssen Sie dies beantragen (Antrag online erhältlich)
Termin: Montag, 12.06.2023
2. Die **Praxisanleiter, die die Schüler während der HEP-H- Ausbildung** begleiten, geben den Schülern Rückmeldung über ihre Einschätzung im Hinblick auf die fachliche Eignung als künftige Fachkraft (Motivation, Noten, ...).
3. Die Schüler, die die Ausbildung fortsetzen möchten, müssen möglichst frühzeitig den **Nachweis einer Praxisstelle** für die Ausbildungszeit als Heilerziehungspfleger vorlegen.
4. Für Schüler, die im Abschlusszeugnis HEP –H **in jedem Fach die Note 2** haben, ist keine weitere Antragsstellung erforderlich. Sobald die Zusage einer Praxisstelle vorliegt, erhalten Sie den Schulvertrag. Das Fach Englisch wird nicht berücksichtigt

Eine Verkürzung ist auch dann möglich, wenn in den **Fächern der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung HEP-H** mindestens die Note 3 erreicht wurde, im Fach „**Praxis der Heilerziehungspflege**“ mindestens die Note 2.

5. Schüler, die **nicht in allen Fächern die Note 2, aber** insgesamt einen **Notendurchschnitt von 2,0** haben, können einen **Antrag auf Aufnahmeprüfung** in den Fächern stellen, in denen die Note 2 nicht erreicht wurde. **Termin: 21.07.2023 (siehe Anlage)**

In den praktischen Fächern erfolgt die Prüfung als praktischer Leistungsnachweis, in den anderen schriftlich. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde. Bei bestandener Prüfung erfolgt die Aufnahme in den Mittelkurs.

Termine für die Aufnahmeprüfungen (schriftlich, mündlich und praktisch)
→ **11.09.2023 (schriftlich) und 12.09.2023 (praktisch, mündlich)**

Geprüft werden Themen aus dem Unterkurs. Zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung erhalten die Schüler in der ersten Ferienwoche über das Sekretariat die relevanten Prüfungsthemen und Hinweise zur Vorbereitung (Buchkapitel, ggfs. Skript) per Post.

Wichtig: die Schüler erhalten nach bestandener HEP-H -Prüfung und dem Nachweis der Praxisstelle ihren Schulvertrag (Einstieg Mittelkurs) mit dem Hinweis, dass dieser vorbehaltlich des Bestehens der Aufnahmeprüfung gilt.

6. Die **Meisterprämie** können auch Schüler beantragen, die die Ausbildung als HEP im Unterkurs fortsetzen, nicht jedoch die, die ins 2. Ausbildungsjahr einsteigen.
7. Alle SchülerInnen, die ihre Ausbildung als HEP aufnehmen, unabhängig ob im Unterkurs oder Mittelkurs, haben **Probezeit**. Die Probezeit ist das erste Schulhalbjahr.

Würzburg, den 10.02.2023

Andreas Ullherr, Schulleiter